Sitzungsvorlage Nr. 1865/2019

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Gemeinderat	25.06.2019	öffentlich

Neugestaltung des Dorfplatzes Klaffenbach mit Anschlussbereichen
- Vergabe der Planung

Beschlussvorschlag

1. Mit der Planung zur Gestaltung des Dorfplatzes Klaffenbach mit Anschlussbereichen wird das Ingenieurbüro Frank GmbH aus Backnang beauftragt.

2. Zur Finanzierung wird ein Zuschuss aus dem Regionalentwicklungsprogramm LEADER oder alternativ aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) beantragt.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt. Ausbau Teichstraße	51100000 42710004 (S. 204)	
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	300.000 EUR	EUR
Haushaltsansatz (**Planungsmittel**):	5.000 EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Noch freie Mittel	EUR	EUR

Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme sowie die Einnahme von Zuschüssen zur Gegenfinanzierung sind im Haushalt 2020 einzustellen. Die Umsetzung bzw. der Umfang der Maßnahme ist abhängig von der Gewährung von Zuschüssen.

Sachverhalt

Bereits vor einigen Jahren wurden von Seiten der Dorfgemeinschaft Planungen zur Neugestaltung des Dorfplatzes Klaffenbach angestellt und verschiedene Varianten ausgearbeitet. Im Haushalt 2016 wurden für weitergehende Planungen die entsprechenden Mittel eingestellt. Unter anderem aufgrund der Haushaltslage wurden diese jedoch bisher nicht weiterverfolgt.

Im Rahmen der Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2019 wurden von der Dorfgemeinschaft erneut die entsprechenden Mittel beantragt und von der Verwaltung eingestellt.

Um in einem weiteren Schritt nochmals die Ideen und Möglichkeiten zur Gestaltung des Dorfplatzes zu sammeln, wurde auf den 28. Mai 2019 zu einer Informationsveranstaltung in das Alte Schulhaus in Klaffenbach eingeladen. Das Angebot wurde zahlreich angenommen, so dass eine rege Diskussion zustande kam.

Grundsätzlich wurde die beiliegende Planung von Herrn Braun (tätig beim Ingenieurbüro Frank) befürwortet. Als Ergebnis der Infoveranstaltung konnte folgendes festgehalten werden:

- Anstelle von drei geplanten Stellplätzen, sollte versucht werden einen weiteren Stellplatz anzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Zugang zum Feuerwehrgerätehaus erhalten bleibt. Eventuell ist eine Stromversorgung für spätere E-Ladesäule vorsehen.

- Der Zugang zum erhöhten Platz erfolgt von Süden, eventuell über eine breitere Treppenanlage, von Norden muss ein barrierefreier Zugang gewährleistet werden.

- Es sollte versucht werden, die Höhe der Mauer soweit zu verringern, dass keine Absturzsicherung notwendig ist. Eventuell soll mit Sitzstufen gearbeitet werden. Gegebenenfalls Nischen in die Mauer einarbeiten, in welche Sitzbänke gestellt werden können.

- Der höher gelegene Platz sollte nicht gepflastert, sondern als wassergebundene Decke ausgeführt werden. Darin integriert drei Baumstandorte und weitere Begrünungen.

- Der Pflasterbereich wird dahingehend reduziert, dass der Bereich des Eschenwegs durchgängig asphaltiert wird.

- Die Dorfgemeinschaft wird sich mit Manpower einbringen und sich insbesondere um die Platzgestaltung kümmern (Bäume, Sträucher pflanzen, evtl. Bänke herstellen …)

Der Platz sowie die Zufahrtsstraßen sind in dem geplanten Abschnitt in einem schlechten Zustand und bedürfen zudem zur Verbesserung des Wohnumfeldes einer gestalterischen Aufwertung. Außerdem gilt es im Zusammenhang mit dem Straßenausbau den Zustand von Kanal und Wasserleitung zu prüfen und gegebenenfalls zu erneuern.

Für den fraglichen Bereich gibt es keine Bebauungspläne, so dass keine bestimmte Ausbaubreite vorgeben ist. Der Umfang und die Gestaltung der Straße können dadurch mit der weiteren Planung bestimmt werden.

Die angegebenen Kosten basieren auf einer ersten Kostenschätzung. Die Zufahrtsstraßen zum Dorfplatz sind im Bereich des geplanten Ausbaus historisch, so dass keine Erschließungsbeiträge erhoben werden können.

Es ist geplant einen Antrag auf Zuschuss aus dem Regionalentwicklungsprogramm bzw. bei einer negativen Entscheidung einen Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu stellen.

Die Kosten für die Gestaltung des Dorfplatzes sowie den Anschlussbereichen sowie die Mittel bei den Eigenbetrieben sind im Jahr 2020 zu finanzieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Interessen der Dorfgemeinschaft können nachvollzogen werden. Insbesondere aufgrund des sehr schlechten Straßenzustands der Zufahrtsstraßen zum Dorfplatz sollten diese in einem gewissen Umfang diesem Zusammenhang ebenfalls ausgebaut werden.

Die Umsetzung der Maßnahme sollte in Abhängigkeit eines positiven Zuwendungsbescheids gesehen werden. Einreichungsfrist der hierzu notwendigen Unterlagen ist beim Regionalentwicklungsprogramm der 02.09.2019, beim ELR gegebenenfalls der 30.09.2019. Es können je nach Programm und Verfügbarkeit Fördermittel bis zu 60 % gewährt werden.

Ohne die Gewährung einer entsprechenden Förderung ist eine Umsetzung der Neugestaltung im dargestellten finanziellen Rahmen voraussichtlich nicht umsetzbar.

Anlage/n:
Anlage 1: Entwurf Gestaltung Dorfplatz Klaffenbach